



Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz



Dr. Marcel Huber, MdL

SIMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Hanswerner Görlitz
CSU Ortsverband Manching
Ingolstädter Straße 126
85077 Manching

München, 05.07.2018
54-U8735.2-2011/3-47

PFC-Belastung durch den Flugplatz in Manching – Allgemeinverfügung vom
11.5.2018

Sehr geehrter Herr Görlitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.05.2018. Ich nehme Ihre Sorgen sehr ernst. Da PFC auch an anderen Orten in Deutschland und Bayern nachweisbar sind, wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen begonnen:

1. Kürzlich habe ich die Bundesministerin für Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, angeschrieben und sie gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und sich dafür einzusetzen, dass die Untersuchung und Sanierung der in der Verantwortung des Bundes stehenden Militärflughäfen in Bayern, von denen eine PFOS-Belastung für die Umwelt und die Gesundheit der Bürger ausgeht zügig abgearbeitet werden. Darüber hinaus habe ich die Verteidigungsministerin gebeten zu prüfen, ob Schadensersatzansprüche Dritter z. B. aufgrund erhöhter Entsorgungskosten bei Bauaushub, bei der Bauwasserhaltung oder im Rahmen der Bewässerung in der

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
ministerbuero@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

- Landwirtschaft ("fliegende Leitungen") bestehen. Eine Antwort steht noch aus.
2. Auf meine Veranlassung wurde an der Regierung von Oberbayern eine Expertengruppe eingerichtet, die sich mit Rechtsfragen zum Themenkomplex befasst.
 3. Die Landesämter für Umwelt (LfU) und für Gesundheit und Pflege (LGL) haben eine PFC-Infoline eingerichtet, bei der Bürger, Kommunen und Behörden Informationen zur Thematik einholen können.
 4. Zudem wird derzeit im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit von weitergehenden Anforderungen an einzelne Gewässerbenutzungen (z. B. Bauwasserhaltung) abgesehen werden kann, ohne das sogenannte Zielerreichungsgebot (s. u.) zu verletzen. Es handelt sich rechtlich um eine komplexe Fragestellung, die bundesweit einheitlich geregelt werden sollte. Ich bitte deshalb noch um etwas Geduld. Sobald sich eine Lösung abzeichnet, werden die zuständigen Behörden entsprechend informiert.

Zu Ihren Fragen und den Aktivitäten in Bezug auf die PFC-Belastung am Flughafen Manching kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur Allgemeinverfügung

Hintergrund für die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 11.05.2018 ist der Vorsorgegrundsatz. Ziel ist es, eine mögliche Verbreitung insbesondere von PFOS zu verhindern und möglichen Schaden von Mensch und Umwelt abzuwenden. Die Allgemeinverfügung bezieht sich auf die erlaubnisfreie Benutzung von Grund- und/oder Oberflächenwasser zu Bewässerungszwecken. Da auf dem Flugplatz Manching keine erlaubnisfreie Grundwasser- oder Oberflächengewässerbenutzung stattfindet, wurde der Flugplatz auch nicht in den Geltungsbereich der Allgemeinverfügung einbezogen.

Bauwasserhaltung während der Hausbauphase

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass für die Bauwasserhaltung ein wasserrechtliches Verfahren beim Landratsamt Pfaffenhofen zu beantragen ist. Je nach Entnahmemenge und Entnahmedauer werden Auflagen erteilt, z. B. die Untersuchung des Grundwassers im Hinblick auf PFC-Konzentrationen und/oder die Abreinigung über eine geeignete Reinigungsanlage vor der Versickerung in das Grundwasser bzw. die Ableitung in ein Oberflächengewässer.

Grundlage dieser Regelung des Landratsamts ist § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), was die Einleitung in ein Oberflächengewässer betrifft. Diese Vorschrift setzt

das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie um. Danach dürfen in ein Gewässer eingeleitete Stoffe dessen Zustand nicht verschlechtern, das Zielerreichungsgebot geht noch einen Schritt weiter, dass nämlich Anstrengungen unternommen werden müssen, um den sogenannten guten Zustand zu erreichen. Der ist erreicht, wenn die in der Oberflächengewässerverordnung enthaltenen Umweltqualitätsnormen für bestimmte dort enthaltene Stoffe unterschritten sind. Für Grundwasser gelten vergleichbare Regeln.

Entsorgung von PFC belastetem Erdaushub

Im Rahmen eines Gesprächs mit der Bundeswehr zu den Belastungen am Flugplatz Manching am 11.06.2018 wurde von der Bundeswehr mitgeteilt, dass derzeit Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit kontaminiertem Erdaushub geprüft werden, zumal neben den einzelnen Baumaßnahmen (von Privatpersonen) im Abstrom auch für den Erdaushub auf dem Flugplatzgelände geeignete Entsorgungsmöglichkeiten erforderlich seien. Auch hierzu bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Sowohl bei den zuständigen Behörden als auch bei der Bundeswehr und den von ihr beteiligten Stellen werden alle notwendigen Maßnahmen zur Erkundung und möglichst schnellen Beseitigung des Schadens unternommen.

Transparenz und Information

Soweit mir bekannt ist, wird im Rahmen von Bürgerversammlungen, z. T. auch unter Beteiligung von Experten des Landesamtes für Umwelt, regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingoistadt, das Landratsamt Pfaffenhofen und die Regierung von Oberbayern erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcel Huber, MdL
Staatsminister